



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 008-2025
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2025.GRPARL.56

Eingereicht am: 27.02.2025

Fraktionsvorstoss: Ja
Vorstoss Ratsorgan: Nein
Eingereicht von: SVP (Speiser-Niess, Zweisimmen) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 06.03.2025

RRB-Nr.: vom
Direktion: Sicherheitsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Bekämpfung der Kriminalität von minderjährigen Straftätern verstärken

Der Regierungsrat wird aufgefordert, mit gezielten Massnahmen für mehr Sicherheit zu sorgen, namentlich:

1. Bessere Zusammenarbeit der kantonalen und eidgenössischen Behörden
2. Verstärkten Datenaustausch der Behörden
3. Mehr Kontrollen bei den Asylzentren

Begründung:

Immer mehr Terrorverdächtige und Straftäter sind minderjährige Asylsuchende. Die Behörden in den Kantonen sind gefordert, auch und gerade im grossen Kanton Bern. Dabei sind verschiedene Amtsstellen betroffen, von der Polizei über die Jugendstaatsanwaltschaft und die KESB bin hin zu den Migrationsbehörden. Nebst der Terrorgefahr ist die Bevölkerung auch von Einbrüchen und Diebstählen immer stärker betroffen und dies nicht nur in den bekannten Hotspots, sondern auch in ländlichen Regionen.

So kam es beispielsweise Ende Januar in Bönigen zu drei Einbrüchen. Die minderjährigen Täter wurden in derselben Nacht gestellt und vorläufig verhaftet. Stossend ist, dass dieselben Täter zwei Nächte danach in Thun erneut in fünf verschiedene Geschäfte einbrachen, bevor sie erneut verhaftet wurden. Beide Male ist es nach vier Uhr morgens, als die Täter von der Polizei angehalten werden.

Die Migrationsbehörde sprach gegen die drei Verdächtigen eine Ausgrenzung für das Gebiet des Berner Oberlands aus. Einer der drei erhielt eine zusätzliche Anzeige, weil er eine bereits

geltende Ausgrenzung missachtet hat. Die drei Tatverdächtigen sollen am Tag vor den Einbrüchen Asyl in der Schweiz beantragt haben.

Die Polizei kann zwar Personen vorläufig festnehmen, die sie bei einem Verbrechen oder Vergehen auf frischer Tat ertappt, eine solche «vorläufige Festnahme» darf aber maximal 96 Stunden dauern. Die Ausgrenzung sorgt zwar dafür, dass die Täter ein gewisses Gebiet nicht mehr betreten, aber es hindert sie offensichtlich nicht daran, weitere Straftaten anderswo zu begehen.

Die Zahlen sprechen eine deutliche Sprache, wie die prozentualen Zunahmen der Delikte in den verschiedenen Kategorien der Rubrik Diebstahl im Kanton Bern zeigen:

- Diebstahl (unspezifiziert): + 15 Prozent
- Einbruchdiebstahl: + 28 Prozent
- Ladendiebstahl: + 29 Prozent
- Entreissdiebstahl: + 42 Prozent
- Fahrzeugeinbruchdiebstahl: + 56 Prozent
- Taschendiebstahl: + 79 Prozent
- Einschleichdiebstahl: + 86 Prozent
- Diebstahl ab/aus Fahrzeug: + 102 Prozent

Begründung der Dringlichkeit: Es besteht dringender Handlungsbedarf, insbesondere vor dem Hintergrund der von Bundesanwalt Blättler angesprochenen Gefahr der zunehmenden Radikalisierung Jugendlicher und der damit verbundenen wachsenden Terrorgefahr. Zudem werden Minderjährige von Clans als Drogenhändler missbraucht, um die Milde des Jugendstrafrechts gezielt auszunutzen. Eine entsprechende Welle schwappt bereits von Frankreich in die Schweiz über.

Verteiler

– Grosser Rat